

Weiterer Beschlussentwurf:

2. Ergebnisverwendung	
a) Aus dem Jahresgewinn (vor Verzinsung des Eigenkapitals) in Höhe von insgesamt	3.152.934,17 €
wird die Eigenkapitalverzinsung, wie grundsätzlich bereits im Wirtschaftsplan für 2002 beschlossen, an die Stadt abgeführt, und zwar in Höhe von insgesamt	2.645.775,00 €
zur Verrechnung für die endgültigen Beträge 2002 und 2003	<hr/>
danach verbleibt ein Gewinn von	507.159,17 €
b) Aus dem Jahresgewinn wird der Beitragsrücklage im Bereich Stadtentwässerung ein Betrag von	328.819,19 €
zugeführt	
und im Bereich der Abfallbeseitigung ein Betrag von	179.070,27 €
zur Tilgung des Verlustvortrags verwandt.	
c) Der Jahresverlust im Bereich Straßenreinigung in Höhe von	730,29 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden i. V. m. § 30 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) hat der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Prüfbericht der Abschlussprüfer festzustellen. Dabei wird über die Verwendung des Jahresgewinns entschieden.